

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1279

**Rohr: Neues Baureglement** 

#### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Rohr unterbreitet mit Schreiben vom 13. Juni 2017 das von der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2017 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 12. Juni 2017).

## 2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement zum neuen Baureglement keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

#### 3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Gemeinde Rohr wird genehmigt.
- 3.2 Das Baureglement tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.3 Die Gemeinde Rohr hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 373.00, zu bezahlen.

Andreas Eng Staatsschreiber

## **Kostenrechnung Gemeinde Rohr, Schafmattstrasse 35, 4655 Rohr**

 Genehmigungsgebühr:
 Fr.
 350.00
 (4210000 / 003 / 81087)

 Publikationskosten:
 Fr.
 23.00
 (4250015 / 002 / 45820)

Fr. 373.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Rohr, Schafmattstrasse 35, 4655 Rohr, mit 1 Reglement

Gemeinde Rohr, Schafmattstrasse 35, 4655 Rohr, mit 1 Reglement und mit Rechnung (Ein-

### schreiben)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Gemeinde Rohr: Genehmigung des neuen Baureglementes".)